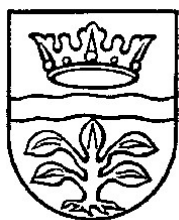




■ **Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz**

■ **Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf**

■ **Bezugsquelle: Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de**



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Zusammentritts der Briefwahlvorstände zum Briefwahlergebnis Europawahl am 09.06.2024
Seite 181-182
2. Bekanntmachung der Tagesordnung der zweiten Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 12.06.2024 für die Landratswahl am 09.06.2024
Seite 183
3. Bekanntmachung der Tagesordnung der zweiten Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 14.06.2024 für die Kreistagswahl am 09.06.2024
Seite 184
4. Bekanntmachung der Tagesordnung der ersten Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 14.06.2024 für die Europawahl am 09.06.2024
Seite 185
5. Bekanntmachung der Satzung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz über die Teilaufhebung Industriepark A 61, 1. und 2. Teilabschnitt sowie die Auslegungsfrist
Seite 186-187
6. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 188
7. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 189
8. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 190
9. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 191
10. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 192
11. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 193
12. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 194

**Öffentliche Bekanntmachung über Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts der
Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der
Europawahl am 09.06.2024**

Am Sonntag, 09. Juni 2024, treten im Schulzentrum Andernach, Salentinstraße 1A-B, 56626 Andernach, in der St. Thomas Realschule Plus (St. Thomas; Hanggeschoss, Erdgeschoss, 1. bis 3. Obergeschoss) und dem Kurfürst-Salentin-Gymnasium (KSG; Erdgeschoss, 1. bis 2. Obergeschoss) ab 14.00 Uhr 74 Briefwahlvorstände zusammen, um das Briefwahlergebnis für die Europawahl zu ermitteln.

Die Auswertung umfasst die Briefwahlunterlagen aus dem Landkreis Mayen-Koblenz.

Die Briefwahlvorstände sind folgendermaßen unterteilt:

Briefwahlvorstand Nr.	Wahlbezirk	Zimmer-Nr., Geschoss, Gebäude
1	Stadt Andernach I	301, 2. OG, St. Thomas
2	Stadt Andernach II	302, 2. OG, St. Thomas
3	Stadt Andernach III	304, 2. OG, St. Thomas
4	Stadt Andernach IV	305, 2. OG, St. Thomas
5	Stadt Andernach V	307, 2. OG, St. Thomas
6	Stadt Andernach VI	310, 2. OG, St. Thomas
7	Stadt Andernach VII	311, 2. OG, St. Thomas
8	Stadt Andernach VIII	312, 2. OG, St. Thomas
9	Stadt Bendorf I	213, 1. OG, St. Thomas
10	Stadt Bendorf II	214, 1. OG, St. Thomas
11	Stadt Bendorf III	215, 1. OG, St. Thomas
12	Stadt Bendorf IV	216, 1. OG, St. Thomas
13	Stadt Mayen I	401, 3. OG, St. Thomas
14	Stadt Mayen II	402, 3. OG, St. Thomas
15	Stadt Mayen III	403, 3. OG, St. Thomas
16	Stadt Mayen IV	404, 3. OG, St. Thomas
17	Stadt Mayen V	405, 3. OG, St. Thomas
18	Verbandsgemeinde Maifeld I	102, EG, KSG
19	Verbandsgemeinde Maifeld II	105, EG, KSG
20	Verbandsgemeinde Maifeld III	106, EG, KSG
21	Verbandsgemeinde Maifeld IV	107, EG, KSG
22	Verbandsgemeinde Maifeld V	120, EG, KSG
23	Verbandsgemeinde Maifeld VI	121, EG, KSG
24	Verbandsgemeinde Maifeld VII	122, EG, KSG
25	Verbandsgemeinde Maifeld VIII	123, EG, KSG
26	Verbandsgemeinde Maifeld IX	125, EG, KSG
27	Verbandsgemeinde Maifeld X	127, EG, KSG
28	Verbandsgemeinde Mendig I	303, 2. OG, KSG
29	Verbandsgemeinde Mendig II	305, 2. OG, KSG
30	Verbandsgemeinde Mendig III	306, 2. OG, KSG
31	Verbandsgemeinde Mendig IV	310, 2. OG, KSG
32	Verbandsgemeinde Mendig V	313, 2. OG, KSG
33	Verbandsgemeinde Pellenz I	313, 2. OG, St. Thomas
34	Verbandsgemeinde Pellenz II	314, 2. OG, St. Thomas
35	Verbandsgemeinde Pellenz III	315, 2. OG, St. Thomas

36	Verbandsgemeinde Pellenz IV	316, 2. OG, St. Thomas
37	Verbandsgemeinde Pellenz V	317, 2. OG, St. Thomas
38	Verbandsgemeinde Pellenz VI	318, 2. OG, St. Thomas
39	Verbandsgemeinde Rhein-Mosel I	201, 1. OG, St. Thomas
40	Verbandsgemeinde Rhein-Mosel II	202, 1. OG, St. Thomas
41	Verbandsgemeinde Rhein-Mosel III	203, 1. OG, St. Thomas
42	Verbandsgemeinde Rhein-Mosel IV	204, 1. OG, St. Thomas
43	Verbandsgemeinde Rhein-Mosel V	205, 1. OG, St. Thomas
44	Verbandsgemeinde Rhein-Mosel VI	206, 1. OG, St. Thomas
45	Verbandsgemeinde Rhein-Mosel VII	207, 1. OG, St. Thomas
46	Verbandsgemeinde Rhein-Mosel VIII	208, 1. OG, St. Thomas
47	Verbandsgemeinde Rhein-Mosel IX	209, 1. OG, St. Thomas
48	Verbandsgemeinde Rhein-Mosel X	210, 1. OG, St. Thomas
49	Verbandsgemeinde Rhein-Mosel XI	211, 1. OG, St. Thomas
50	Verbandsgemeinde Rhein-Mosel XII	212, 1. OG, St. Thomas
51	Verbandsgemeinde Vallendar I	202, 1. OG, KSG
52	Verbandsgemeinde Vallendar II	204, 1. OG, KSG
53	Verbandsgemeinde Vallendar III	226, 1. OG, KSG
54	Verbandsgemeinde Vallendar IV	229, 1. OG, KSG
55	Verbandsgemeinde Vallendar V	231, 1. OG, KSG
56	Verbandsgemeinde Vallendar VI	232, 1. OG, KSG
57	Verbandsgemeinde Vordereifel I	314, 2. OG, KSG
58	Verbandsgemeinde Vordereifel II	316, 2. OG, KSG
59	Verbandsgemeinde Vordereifel III	319, 2. OG, KSG
60	Verbandsgemeinde Vordereifel IV	321, 2. OG, KSG
61	Verbandsgemeinde Vordereifel V	324, 2. OG, KSG
62	Verbandsgemeinde Vordereifel VI	325, 2. OG, KSG
63	Verbandsgemeinde Weißenthurm I	009, HG, St. Thomas
64	Verbandsgemeinde Weißenthurm II	007, HG, St. Thomas
65	Verbandsgemeinde Weißenthurm III	008, HG, St. Thomas
66	Verbandsgemeinde Weißenthurm IV	006a, HG, St. Thomas
67	Verbandsgemeinde Weißenthurm V	006, HG, St. Thomas
68	Verbandsgemeinde Weißenthurm VI	005, HG, St. Thomas
69	Verbandsgemeinde Weißenthurm VII	105, EG, St. Thomas
70	Verbandsgemeinde Weißenthurm VIII	106, EG, St. Thomas
71	Verbandsgemeinde Weißenthurm IX	107, EG, St. Thomas
72	Verbandsgemeinde Weißenthurm X	108, EG, St. Thomas
73	Verbandsgemeinde Weißenthurm XI	109, EG, St. Thomas
74	Verbandsgemeinde Weißenthurm XII	110, EG, St. Thomas

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Koblenz, 16.05.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Aufgrund des § 70 i.V.m. § 4 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 11.10.1983 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch die Dreizehnte Landesverordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung vom 13. November 2023 (GVBl. S. 389), wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 12.06.2024, 12:00 Uhr

in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Sitzungssaal II, 2. Obergeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz für die Landratswahl stattfindet.

Tagesordnung

1. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Landrats des Landkreises Mayen-Koblenz am 09.06.2024

Die Sitzung ist öffentlich.

Koblenz, 22.05.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 Abs. 2 der der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 11.10.1983 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch die Dreizehnte Landesverordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung vom 13. November 2023 (GVBl. S. 389), wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Freitag, 14.06.2024, 10:00 Uhr,

in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Sitzungssaal II, 2. Obergeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz für die Kreistagswahl stattfindet.

Tagesordnung

1. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz
2. Verteilung der Sitze

Die Sitzung ist öffentlich.

Koblenz, 22.05.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Aufgrund des § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 79 der Europawahlordnung (EuWO) Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 215) geändert worden ist, wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Freitag, 14.06.2024, 11:00 Uhr,

in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Sitzungssaal II, 2. Obergeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz für die Europawahl stattfindet.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzer und der Schriftführerin
2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments im Landkreis Mayen-Koblenz

Die Sitzung ist öffentlich.

Koblenz, 22.05.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Kreiswahlleiter

Satzung

des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz über die Teilaufhebung des förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsgebietes „Industriepark A 61“, 1. und 2. Teilabschnitt

Die Verbandsversammlung hat aufgrund der §§ 169 Abs. 1 Nr. 8 und 162 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzordnung – BauGB – i.d.F. vom 10.09.2021 (BGBl. I.S. 4147) und aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 728) in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung des förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsbereiches

Die Satzung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsgebietes „Industriepark A 61“ vom 20.04.1999, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 27.11.2000 sowie die Ergänzungssatzung vom 02.07.2010, diese bekannt gemacht am 01.10.2010, wird teilweise aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Auszug aus der Katasterkarte im Maßstab 1:2500 abgegrenzten Fläche.

Die Katasterkarte ist Bestandteil der Satzung und kann in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der allgemeinen Dienststunden, montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

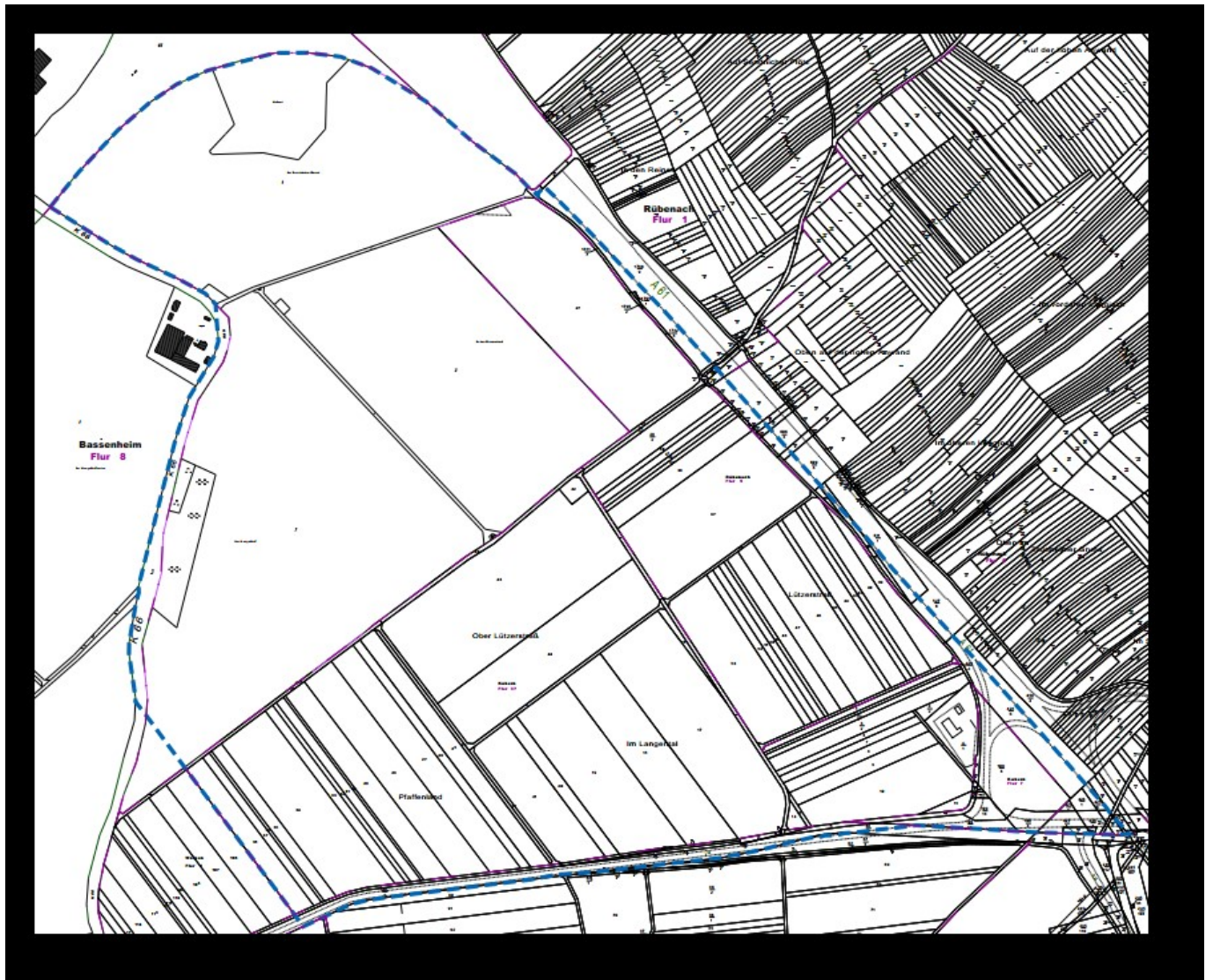
§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung wird gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 162 Abs. 2 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Koblenz, den 21.05.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

27.05.2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 21.05.2024):

**Herr Alexander Bundan, letzte(r) bekannte Adresse/tatsächlicher Aufenthaltsort:
Beuelsweg 8a, 56179 Vallendar;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt.**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 132 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Asen Ivov Sevdalinov, zuletzt wohnhaft Goethestraße 2, 73540 Heubach, ist Adressat jeweils zweier Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 30.04.2024 sowie vom 23.05.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-I-10350.0 & .1.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung der Schriftstücke gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs der zuzustellenden Schriftstücke in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Die Schriftstücke können von dem Adressaten in Zimmer 7 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 23.05.2024

gez. Verena Schwab

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 431519-4411783

24.05.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 23.05.2024, Kassenzeichen: 431519-4411783)

Herrn
Peter Wischkowski

zuletzt wohnhaft:
56295 Rüber, Küttiger Straße 34

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 460620-4411784

24.05.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 23.05.2024, Kassenzeichen: 460620-4411784)

Herrn
Gheorghe Schmitz

zuletzt wohnhaft:
56332 Wolken, Im Park 14

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 473691-4411785

24.05.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 23.05.2024, Kassenzeichen: 473691-4411785)

Herrn
Christos Mylonas

zuletzt wohnhaft:
56330 Kobern-Gondorf, Im Vogelsang 39

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 480881-4411786

24.05.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 23.05.2024, Kassenzeichen: 480881-4411786)

Herrn
Lukas Vicanek

zuletzt wohnhaft:
56218 Mülheim-Kärlich, Hinter der Jungenstraße 9

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 520608-4411787

24.05.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 23.05.2024, Kassenzeichen: 520608-4411787)

Herrn
Gracjan Wladyslaw Stankowski

zuletzt wohnhaft:
83-300 Kartuzy (POLEN), Sedzickiego 24/24

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 526776-4411788

24.05.2024

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 23.05.2024, Kassenzeichen: 526776-4411788)

Herrn
Marcel-Alexandru Scorpie

zuletzt wohnhaft:
56642 Krufft, Bachstraße 55

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn